



Verband der deutschen Lack-
und Druckfarbenindustrie e.V.

Informationsmaterial Druckfarben

Fragen und Antworten zur EuPIA-Ausschlusspolitik für Druck-
farben und zugehörige Produkte

Stand: August 2018

Für ein besseres Gesamtverständnis wird empfohlen, die [EuPIA-Ausschlusspolitik](#) zusätzlich zu diesem Dokument heranzuziehen.

Frage 1: Warum gibt es eine EuPIA-Ausschlusspolitik?

Der Europäische Druckfarbenverband (European Printing Ink Association - EuPIA) fördert durch seine selbstregulierende Ausschlusspolitik höchstmögliche Gesundheits- und Sicherheitsstandards, indem Arbeitnehmer und Endverbraucher durch den Ausschluss von besonders gefährlichen Rohstoffen in Druckfarben geschützt werden.

Nach mehreren Überarbeitungen sowie aufgrund der Einführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), welche den Ansatz der Risikobewertung untermauert, hat die Technische Kommission der EuPIA entschieden, die bisherige Ausschlussliste durch eine neue Ausschlusspolitik zu ersetzen. Diese behält den gefahrenbasierten Ansatz der vorherigen Ausschlussliste bei und führt weitere Elemente der expositionsbezogenen Risikobewertung und des Risikomanagements ein, die anzuwenden sind, wenn ein verwendeter Rohstoff entsprechend neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse neu eingestuft wird und somit neu unter die Kriterien der Ausschlusspolitik fällt. Für diese Rohstoffe werden Vorgaben definiert, wie das Substitutionsverfahren zu handhaben ist, oder, wenn sie kurzfristig nicht substituierbar sind, unter welchen Umständen eine sichere Weiterverwendung möglich ist (zeitlich begrenzt, sofern angemessen). Auf diese Weise können negative Auswirkungen auf die Prozesse der Kunden oder die Geschäftskontinuität minimiert werden, während gleichzeitig die Einhaltung höchster Gesundheits- und Sicherheitsstandards angestrebt wird.

Frage 2: Wie werden Mitglieder über die neue Einstufung eines Stoffes informiert?

EuPIA Mitgliedsunternehmen können Informationen über die Neueinstufung eines Stoffes über verschiedene Wege erhalten. Dabei kann es sich um ein Informationsschreiben oder ein aktualisiertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) von Lieferanten, Informationen über einen Legislativvorschlag, sowie offizielle Informationen von EuPIA bzw. den nationalen Verbänden oder europäischen bzw. nationalen Behörden handeln.

Frage 3: Wann beginnt die sechsmonatige Substitutionsphase?¹

Die Substitutionsphase soll von den Mitgliedern eingeleitet werden, wenn der zuverlässigste Lieferant beginnt die Einstufung anzuwenden oder wenn ein Legislativvorschlag (Entwurf einer Änderung des Anhang VI der CLP-Verordnung (ATP)) im REACH-Komitee ein positives Votum erhält, abhängig davon, welcher Fall zuerst eintritt. Im Allgemeinen wird das Sekretariat der EuPIA allen EuPIA-Mitgliedern und den angeschlossenen nationalen Verbänden den Beginn der Substitutionsphase gemäß der EuPIA Ausschlusspolitik formell bestätigen.

¹ Betroffene Druckfarben oder zugehörige Produkte werden unabhängig vom Zeitpunkt der Substitution nach der CLP-Verordnung neu eingestuft und gekennzeichnet.

Frage 4: Was geschieht, wenn die empfohlene Übergangszeit von 6 Monaten abgelaufen ist?

Da es sich bei der Ausschlusspolitik um eine Selbstverpflichtung der EuPIA-Mitglieder handelt, besteht keine gesetzliche Verpflichtung, die Verwendung eines betroffenen Rohstoffs nach Ablauf der empfohlenen Frist von sechs Monaten einzustellen.

Ergibt eine technische Prüfung, dass ein Rohstoff in bestimmten Bereichen nicht kurzfristig ersetzt werden kann, erlaubt die Ausschlusspolitik vorübergehend eine weitere Anwendung, sofern die sichere Verwendung durch eine angemessene Risikobewertung nachgewiesen werden kann.

In solchen Fällen muss durch die Mitgliedsunternehmen eine schriftliche Mitteilung über die Nutzung des Ausnahmeverfahrens im Sekretariat der EuPIA eingereicht werden. Diese Mitteilung muss durch jedes einzelne EuPIA-Mitglied erfolgen, welches zusätzliche Zeit für die endgültige Substitution eines betroffenen Stoffes benötigt.

- Frage 4.1: Ist der Drucker an der Risikobewertung beteiligt?

Die Einbindung eines Druckers in die Bewertung des Expositionsrisikos kann, abhängig vom Expositionsszenario, das bewertet werden muss, von Fall zu Fall durch den Druckfarbenhersteller individuell erfolgen. Dies ersetzt aber nicht die Pflicht des Druckers, eine eigene Risikobewertung durchzuführen.

- Frage 4.2: Wird der Drucker über die Ergebnisse informiert?

Druckfarbenhersteller sind - ohnehin durch die Chemikaliengesetzgebung - dazu verpflichtet, die Bedingungen zu beschreiben, unter denen ihre Produkte durch den nachgeschalteten Anwender sicher verwendet werden können sowie Risikomanagementmaßnahmen vorzuschlagen. Diese Informationen werden dem Drucker mittels eines aktualisierten SDBs oder eines anderen gleichwertigen Dokuments mitgeteilt.

Frage 5: Wie werden Kunden über eine Verlängerung der Substitutionsphase informiert?

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen EuPIA-Mitgliedsunternehmens, seine Kunden zu informieren.

Für einen Stoff, der unter die Ausschlusskriterien der Gruppe A fällt, wird die Ausnahme nach Genehmigung des Technischen Komitees der EuPIA in Anhang 2 der Ausschlusspolitik mit einer Beschreibung des Anwendungsbereichs (z.B. Endanwendung, maximale Konzentration im fertigen Produkt) aufgenommen.

Für einen Stoff, der unter die Ausschlusskriterien der Gruppe B fällt, ist eine Genehmigung der Ausnahme durch das Technische Komitee der EuPIA nicht erforderlich. Folglich muss die Information der Kunden durch das einzelne Unternehmen, welches die Ausnahme im EuPIA Sekretariat beantragt hat, erfolgen.

Frage 6: Was geschieht, wenn innerhalb von sechs Monaten ein Ersatz gefunden wird, der Drucker aber mehr Zeit zur Qualifizierung der Produkte benötigt?

Um dem Drucker die Fertigstellung der Qualifizierung des neuen Produkts ohne den ausgeschlossenen Stoff zu ermöglichen, hat der Druckfarbenhersteller die Möglichkeit, eine Ausnahme, wie

unter Frage 4 beschrieben, zu beantragen.

Frage 7: Können Druckereien Restbestände, die einen ausgeschlossenen Stoff beinhalten, auch nach Ablauf der Substitutionsfrist verwenden?

Druckereien sind gesetzlich nicht verpflichtet, die EuPIA-Ausschlusspolitik einzuhalten. Sie müssen jedoch ihre gesetzlichen Verpflichtungen des Chemikalienrechts, einschließlich der Anwendung der vom Druckfarbenhersteller im Sicherheitsdatenblatt des betroffenen Produkts empfohlenen Risikomanagementmaßnahmen und der Risikobewertung für den Endverbraucher des Druckergebnisses erfüllen.

Herausgeber:

Technische Kommission Druckfarbe im
Verband der deutschen Lack-
und Druckfarbenindustrie e.V.

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 2556 1411

E-Mail: vdl@vci.de

www.WirSindFarbe.de